Hundesteuer-Abmeldung

Mitteilung über die Beendigung einer Hundehaltung

Stadt Niederstotzingen

Buchungszeichen: **5.0102.** **Hundesteuermarke Nr.**

Hundehalterin / Hundehalter							
Familienname, Vorname							
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)							
Beendigung der Hundehaltung							
Beendigung der Hundehaltung (genaues Datum)					Rückgabe der Hundesteuermarke	ja ○	nein ○
Grund für die Beendigung	Tod ○	Übergabe ○	Wegzug ○	Sonstiges	Es werden weitere Hunde gehalten	ja ○	nein ○
Hundehalterin / Hundehalter künftig bei Aufnahme des Hundes							
Familienname, Vorname, Anschrift							
Evtl. zu viel bezahlte Hundesteuer soll an das folgende Konto überwiesen werden							
Name des Empfängers				Geldinstitut			
IBAN **D E**				BIC **D E**			

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters
Niederstotzingen, den	

Hinweise zur Hundesteuer-Abmeldung:

Anzeigepflicht
Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadt Niederstotzingen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Ende der Steuerpflicht
Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Hundesteuer
Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 120 Euro, für jeden weiteren Hund 240 Euro.
Endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Hundesteuermarke
Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt Niederstotzingen zurückzugeben.